

Handwerk in Rhein Hessen

Freitag, 30. August 2019

INFOS & SERVICE ONLINE UNTER WWW.HWK.DE

Nr. 16



KURSANGEBOTE

Lehrgänge in Mainz
Ausbildereignung nach AEVO
Vollzeitkurs
02. - 07.09.2019
25. - 31.10.2019

**Zertifikatslehrgang Betriebliche/r
Datenschutzbeauftragte/r DSGVO**
18. - 19.10.2019
**Zertifikatslehrgang Betriebliche/r
Datenschutzbeauftragte/r DSGVO
UPDATE**
20. - 21.09.2019

AU Schulung Otto-Motoren (G-Kat)
07.09.2019

AUK (Abgasuntersuchung an Krafrädern) Schulung
09.09.2019

**AufbauSeminar Fachkundiger für
Hochvolt-eigensichere Systeme (drei
Tage)**
09.11., 16.11. und 23.11.2019

Weitere Kursangebote finden Sie im Internet unter hwk.de.

Ausbildungsberatung:

Vera End, Tel.: 06131/99 92 360,
E-Mail: ausbildung@hwk.de
Bernhard Jansen, Tel.: 06131/99 92 361,
E-Mail: b.jansen@hwk.de
Ralf Weber, Tel.: 06131/99 92 362,
E-Mail: r.weber@hwk.de

Außenwirtschaftsberatung:

Jörg Diehl, Tel.: 06131/99 92 293,
E-Mail: j.diehl@hwk.de

Bildungsmanagement:

Dr. Michaela Naumann, Tel.: 06131/99
92 510, E-Mail: m.naumann@hwk.de

IT- und Technologieberater:

Jürgen Schüler, Tel.: 06131/99 92 277,
E-Mail: j.schueler@hwk.de

Unternehmensberatung:

Oliver Jung, Tel.: 06131/99 92 272,
E-Mail: o.jung@hwk.de
Rafaél Rivera, Tel.: 06131/99 92 274,
E-Mail: r.rivera@hwk.de

Rechtsberatung:

Tarik Karabulut, Tel.: 06131/99 92 302,
E-Mail: t.karabulut@hwk.de
Dimitri Mayer, Tel.: 06131/99 92 303,
E-Mail: d.mayer@hwk.de
Kirsten Oschmann, Tel.: 06131/99 92
380, E-Mail: k.oschmann@hwk.de

Internet

hwk.de
komzet-hwk.de

REDAKTION

Handwerkskammer Rhein Hessen
Dagobertstraße 2, 55116 Mainz
Tel.: 06131/99 92 100
E-Mail: presse@hwk.de

Verantwortlich: Anja Obermann

Redaktion: Andreas Schröder
Tel.: 0179/90 450 25
E-Mail: schroeder@handwerksblatt.de

Vollversammlung konstituiert sich am 21. Oktober

SELBSTVERWALTUNG: Arbeitgeber und -nehmer reichen jeweils nur einen Wahlvorschlag ein

VON ANDREAS SCHRÖDER

Am 21. Oktober konstituiert sich die Vollversammlung der Handwerkskammer Rhein Hessen für die kommenden fünf Jahre. Erste Aufgabe des Gremiums wird die Wahl eines neuen Handwerkskammerpräsidenten und zweier Vizepräsidenten sein – einem Vizepräsidenten für die Arbeitgeberseite und einem Vizepräsidenten für die Arbeitnehmer, die Gesellen.

Friseurmeister Hans-Jörg Friese wurde vor fünf Jahren in seine erste Amtszeit als Kammerpräsident gewählt. Friese, der 2014 die Nachfolge des langjährigen Präsidenten und heutigen Ehrenpräsidenten Karl Josef Wirges antrat, hatte bereits vor einiger Zeit bekanntgegeben, dass er sich erneut zur Wahl stellen wird. Auch Augenoptikermeisterin Marina Schlusnus, seit fünf Jahren Vizepräsidentin der Arbeitgeberseite, wird sich aller Voraussicht nach für eine weitere Amtszeit bewerben. Lediglich Elektroinstallateurgeselle Karl-Heinz Adam, Vizepräsident der Arbeitnehmer, kann sich nicht er-

neut zur Wahl stellen. Sein Arbeitgeber hat den Unternehmenssitz aus dem Kammerbezirk Rhein Hessen wegverlegt. Darüber, wer für die Nachfolge Adams infrage kommt, gibt es keine offiziellen Informationen.

Für eine Wiederwahl von Hans-Jörg Friese zum Kammerpräsidenten stehen die Sterne unterdessen gut. Er wird voraussichtlich ohne einen Gegenkandidaten ins Rennen gehen, wie die beiden rheinhessischen Kreishandwerksmeister Stefan Korus (Mainz-Bingen) und Bernd Kiefer (Alzey-Worms) vor einigen Wochen erläuterten. Denn für die Wahl zur Vollversammlung der Handwerkskammer wurde für die Sitze der Arbeitgeberseite nur eine gültige Kandidatenliste bei Wahlleiter Ernst Walter Görisch, Landrat im Kreis Alzey-Worms, eingereicht. Organisatoren dieser Liste sind die beiden Kreishandwerksmeister Kiefer und Korus. Auch für die Sitze der Arbeitnehmer in der Vollversammlung gibt es nur einen gültigen Vorschlag. Das ist nicht weiter verwunderlich, denn Einzelpersonen können nicht zur Wahl antreten. Wer einen

gültigen Wahlvorschlag einreichen möchte, muss für jeden Sitz ein ordentliches Mitglied und zwei Stellvertreter benennen. Bei den Arbeitgebern sind das insgesamt 48 Namen, bei den Arbeitnehmern 24. In der Vergangenheit haben daher wie in diesem Jahr lediglich die Kreishandwerkerschaften und die Gewerkschaften gültige Wahlvorschläge eingereicht.

Wird bei einer Kammerwahl auf der Arbeitgeberseite und/oder der Arbeitnehmerseite nur ein gültiger Wahlvorschlag gemacht, gilt dieser nach der Handwerksordnung als gewählt, wie Dominik Ostendorf, Justiziar und stellvertretender Hauptgeschäftsführer der Kammer Rhein Hessen, erklärt. Endgültig Bescheid wisse man aber erst Ende September, so Ostendorf. Am 30. September ende die Widerspruchsfrist gegen das Wahlergebnis.

Die vollständigen Listen der Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer finden Sie auf der dritten Rhein Hessenseite in dieser Ausgabe.

INTERVIEW

Nur wettbewerbsfähige Betriebe werden einen Nachfolger finden

Investitionen in Ausstattung und Personal machen auch vor der Übergabe Sinn, um den Wert des Betriebs zu erhalten

Für viele Handwerksunternehmer ist der Verkauf des eigenen Betriebs Plan A in Sachen Altersvorsorge. Und warum auch nicht? Schließlich hat man das Unternehmen ein Leben lang mit viel Arbeit aufgebaut... Das muss doch etwas wert sein? Doch die Übergabe des eigenen Betriebs ist nicht ohne Tücken und will gut vorbereitet sein. Das DHB fragte Oliver Jung, Fachbereichsleiter der Betriebsberatung der Handwerkskammer Rhein Hessen, worauf zu achten ist, damit aus dem Traum von der Betriebsübergabe und vom wohlverdienten Ruhestand kein Albtraum wird.

DHB: Sagen wir, ich habe einen gut laufenden Handwerksbetrieb, den ich in zehn Jahren übergeben möchte. Ab wann kann ich aufhören, in den Betrieb zu investieren?
Jung: Nur wettbewerbsfähige Betriebe, die sich gut auf die Übergabe vorbereitet haben, werden auch einen geeigneten Nachfolger finden. Denn interessierte und geeignete Nachfolger gibt es nicht wie Sand am Meer. Um den Betrieb attraktiv für einen potentiellen Nachfolger zu machen, muss der Betrieb zum Zeitpunkt der Übergabe wirtschaftlich solide und die wesentlichen Betriebsgrundlagen, wozu auch Inventar und Ausstattung gehören, auf einem technischen aktuellen Stand sein. Wenn Maschinen und Werkzeuge veraltet sind, verringert das die Attraktivität und reduziert den Interessentenkreis.

DHB: Gilt das nur für Liegenschaften und Ausstattung oder auch für Personal?
Jung: In Zeiten des Fachkräftemangels zählen engagierte und qualifizierte Mitarbeiter zum höchsten Gut eines attraktiven Betriebes. Qualifizierte Arbeitskräfte sind ein wichtiges Kapital für den Nachfolger; aus diesem Grund gilt für Investition in Personal beziehungsweise Humankapital der gleiche Grundsatz wie vorhin. Die bes-



Oliver Jung hilft Handwerksbetrieben dabei, sich auf eine Übernahme richtig vorzubereiten

ten Ergebnisse werden oft erzielt, wenn ein Mitarbeiter, der bereits länger im Betrieb ist, sukzessive als Nachfolger aufgebaut wird – auch aus Verantwortungsbewusstsein gegenüber den übrigen Mitarbeitern.

DHB: Welche Probleme können entstehen, wenn ich meinen Betrieb nicht fit für die Übergabe halte?
Jung: Nicht selten kommt es vor, dass Unternehmer, die auf den eigenen Ruhestand zugehen, ihren Betrieb „langsam auslaufen lassen“. Es wird eben nicht mehr investiert, Personal nicht mehr ersetzt und kein aktiver Vertrieb mehr betrieben. Dann darf man sich allerdings nicht wundern, wenn zum Schluss außer der Veräußerung des Inventars nicht mehr viel übrig bleibt.

DHB: Was sind die am häufigsten gemachten Fehler bei der Übergabe?
Jung: Neben den bereits oben erwähnten sind gelegentlich auch zu hohe Kaufpreis-

forderungen des Übergebers ein Hindernis. Die Ertragskraft des Betriebes muss neben einem auskömmlichen Unternehmerlohn des Nachfolgers auch den Kaufpreis erwirtschaften können. Im Internet kursieren die kuriossten Ansichten über Unternehmenswertbestimmungen, die oft mit der Realität wenig gemein haben. Die Handwerkskammer bietet deshalb für Mitgliedsbetriebe eine Wertermittlung nach dem anerkannten AWH-Verfahren an, um eine realistische Orientierungsgröße als Verhandlungsgrundlage zu bestimmen.

DHB: Wie kann mir die Handwerkskammer dabei helfen, meinen Betrieb fit für die Übergabe zu machen?
Jung: Allgemein lässt sich feststellen: Die Betriebsübergabe ist der komplexeste Vorgang im Lebenszyklus eines Unternehmens überhaupt. Für eine erfolgreiche Übergabe sind eine Vielzahl von Faktoren, Varianten

NACHRUF

Das rheinhessische Handwerk trauert um Otto Krämer

Das rheinhessische Handwerk trauert um Otto Krämer. Der Raumausstattermeister verstarb Mitte Juli nach langer Krankheit im Alter von 86 Jahren.

Krämer engagierte sich jahrzehntlang für sein Gewerk – auch über seinen Betrieb in Wörrstadt hinaus, den er viele Jahre lang zusammen mit seiner Ehefrau führt. Von 1964 bis 1984 war Otto Krämer Obermeister der Raumausstatterinnung, 30 Jahre lang engagierte er sich als Mitglied der Vollversammlung im Ehrenamt der Handwerkskammer Rhein Hessen. Außerdem sorgte er als Mitglied des Berufsbildungsausschusses dafür, dass dem Gewerk stets junge, motivierte und vor allem qualifizierte Nachwuchskräfte zur Verfügung standen.

Otto Krämers Engagement begrenzte sich nicht auf das Handwerk. Er gehörte dem Orts- und Verbandsgemeinderat Wörrstadt an, war 25 Jahre lang ehrenamtlicher Richter und engagierte sich im Sport. Für seinen Einsatz wurde Otto Krämer im Jahr 2011 mit der Bundesverdienstmedaille ausgezeichnet.

und Gesetzen zu berücksichtigen – sei es nun im Hinblick auf die Handwerksordnung, die gewählte Rechtsform, die Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten, das Arbeits-, Gesellschafts- und Vertragsrecht, Steuer- und Erbrecht, um nur einige zu nennen. Hinzu kommen die weichen Faktoren wie Emotionen, Vertrauen und Unternehmenskultur.

Jedes Unternehmen und damit auch jede Unternehmenübergabe ist so individuell wie die Unternehmerperson selbst. Deshalb kann es bei der Betriebsübergabe keine pauschalen Lösungen geben. Jede Übergabe muss auf den konkreten Einzelfall individuell abgestimmt werden – und das erfordert in jedem Fall einen entsprechenden zeitlichen Vorlauf. Nur dann kann man sich umfassend informieren, planen, Alternativen prüfen, die richtigen Entscheidungen treffen und notfalls auch Korrekturen vornehmen. Die Betriebsberater der Handwerkskammer beraten und unterstützen Sie intensiv im gesamten Prozess.

DAS INTERVIEW FÜHRTE ANDREAS SCHRÖDER

KONTAKT

Betriebsberater der Handwerkskammer Rhein Hessen:

Oliver Jung
Tel.: 06131/99 92 272
E-Mail: o.jung@hwk.de

Rafaél Rivera
Tel.: 06131/99 92 274
E-Mail: r.rivera@hwk.de



Foto: Kristina Schäfer

Experte für Schimmelpilzbefall

Hans-Jörg Friese, Präsident der Handwerkskammer Rheinhessen, hat Michael Zimmermann Mitte August als Sachverständigen für Schimmelpilzerkennung, -bewertung und -sanierung vereidigt. Der Dachdeckermeister aus Ockenheim war schon vorher als Sachverständiger im Kammerbezirk Rheinhessen registriert. Die zusätzliche Berufung in einem Teilgebiet weist Zimmermann nun auch als besonderen Experten in Sachen Schimmelpilz aus. Die Handwerkskammer Rheinhessen sei immer auf der Suche nach kompetenten Handwerksmeistern, die bereit sind, ihre Dienste als Sachverständige zur Verfügung zu stellen, erklärte Dominik Ostendorf, stellvertretender Hauptgeschäftsführer der Kammer, am Rande der Vereidigungszeremonie. Im Bild: Hans-Jörg Friese, Michael Zimmermann und Vizepräsidentin Marina Schlusnus.

AS

Neue Amtsleiterin setzt auf Zusammenarbeit

VERWALTUNG: Mainzer Wirtschaftsförderung mit neuer Spitze

Simone Ritter ist die neue Leiterin der Abteilung Wirtschafts- und Strukturförderung. Die 31-Jährige trat am 1. August 2019 die im Amt für Wirtschaft und Liegenschaften angesiedelte Stelle an. Diese war seit März 2019 nicht besetzt. Die Abteilung Wirtschaftsförderung kümmert sich unter anderem um die Vermarktung des Wirtschaftsstandortes Mainz, den Breitbandausbau, die Ansiedlung neuer Unternehmen, sie pflegt den Kontakt zu bereits ansässigen Firmen, begleitet Digitalisierungsprozesse, ist Ansprechpartnerin für Gründerinnen und Gründer und organisiert fachbezogene Veranstaltungen.

Für eine erfolgreiche Entwicklung der Stadt sei eine stabile Wirtschaftskraft un-

abdingbar, erklärt Simone Ritter. Man werde alle Hebel in Bewegung setzen, damit sich sowohl die ansässigen als auch neue Unternehmen am Standort willkommen fühlen. Dabei sei auch eine enge Verzahnung von traditionellen und neuen Firmen untereinander sowie mit technologiebasierten Start-Ups sehr wichtig. Zudem setze man auf eine Zusammenarbeit in Netzwerken, etwa mit Behörden des Landes, der Universität und den Hochschulen, mit der IHK, der Handwerkskammer Rheinhessen, der ISB, Einzelhandelsinitiativen, kommunalen Arbeitsgruppen, dem IT-Klub oder auch Standortinitiativen in der Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main.

Worms plant lokales BGM-Netzwerk

Mit einem lokalen Netzwerk zum Thema Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) will die Stadt Worms ihre Attraktivität als Wirtschaftsstandort stärken. Das Netzwerk ist bisher als lose Plattform zum Austausch über betriebliche Gesundheitsthemen angedacht. Viele Aspekte des BGM seien sehr spezifisch, erklärte Initiatorin Christiane Brandt von der Freizeitbetriebe Worms GmbH. Ähnliche Unternehmen stünden vor ähnlichen Herausforderungen. Ein Netzwerk biete die Chance, voneinander zu lernen. Des Weiteren hofft Brandt, auch Krankenkassen als Experten ins Boot zu holen. Ein erstes Treffen ist für den 13. November um 16.30 Uhr in der Tiergartenschule in Worms geplant. Weitere Informationen gibt es bei Christiane Brandt (unter Tel.: 06241/ 8536 983).

AS

Stadt Mainz sucht Solarteure

Noch bis zum 15. September läuft die Solarinitiative der Stadt Mainz. Ziel des Projektes der Landeshauptstadt und der Verbraucherzentrale ist es, die Bürger im Allgemeinen aber vor allem Bauherren und Hausbesitzer auf die Möglichkeiten moderner Solartechnik aufmerksam zu machen. Zu diesem Zweck möchten die Landeshauptstadt und die Handwerkskammer Rheinhessen eine Liste mit lokalen Solarteuren beziehungsweise Fachbetrieben für Solartechnik erstellen. Betriebe, die entsprechende Leistungen in ihrem Portfolio haben, dürfen sich gerne bei der Handwerkskammer Rheinhessen melden, um sich in die Liste eintragen zu lassen. Ansprechpartner bei der Handwerkskammer ist Jörg Diehl (Tel.: 06131/ 9992 293 oder per E-Mail unter j.diehl@hwk.de).

AS



Die neue rheinhessische Weinköniginnenkrone

Neue Kronen für die Weinmajestäten

GESELLSCHAFT: Mainzer Goldschmied und Juwelier stiftet neue Kronen für rheinhessische Weinkönigin – Familienbetrieb sorgt seit über 50 Jahren für königliche Kopfbedeckung

VON TORBEN SCHRÖDER

Die Meisterbriefe hängen an der Wand, einer neben dem anderen. Annemarie Wagner, die Großmutter, die mit Sohnemann Richard im Bauch ihre Kurse bestritt, kurz nach dem Zweiten Weltkrieg. Der Filius und auch dessen Sohn, der seit 39 Jahren auf den Namen Richard Sebastian hört, haben ihre Meisterbriefe daneben gehängt. Das Goldschmiede-Handwerk hat in der Mainzer Altstadt Tradition. Tausende Fastnachtsorden entstanden hier. Und es erfährt Jahr für Jahr eine publikumswirksame Krönung. Dann nämlich, wenn die neuen Rheinhessischen Weinmajestäten ins Amt eingeführt werden. Seit 1996 sind die aktuellen Kronen in Verwendung. Oft wurden sie in der Goldschmiede des Juweliergeschäfts Wagner-Madler gerichtet und poliert. Nun spendiert Wagners Unternehmen einen Satz neue Kronen. Handwerklich gefertigt, von gelernten Goldschmiedinnen.

Denn die Goldschmiede ist fester Bestandteil des Geschäfts, mit zweieinhalb Stellen besetzt. Es wird repariert, instand gesetzt und es wird selbst gefertigt. „Wir wollen nicht nur als Juwelier wahrgenommen werden, der andere Marken verkauft“, sagt Goldschmiedemeisterin Ida Bell. Auch Eigenkreationen sollen in den Fokus rücken. Kronen zählen nur ausnahmsweise zum Geschäft. Natürlich ist die Arbeit an einer Krone etwas Besonderes. Für Bell und ihre Kollegin Farina Schmolke war es das erste Mal, dass sie majestätische Insignien anfertigen. Die Arbeiten waren nicht ohne. Die Planung zog sich über viele Wochen, die Arbeit an einer einzelnen Krone dauert rund drei Werktage.

Im galvanischen Verfahren vergoldet

In ihrer Grundsubstanz sind die neuen Kronen, genau wie die vorangehende Generation, aus Messing. Der Basisreif wurde per Wasserstrahl aus einem Blech geschnitten und per Hand gebogen, ehe die wie Weinblätter geformten Elemente im Vakuumgussverfahren hinzukamen. Bei 650 bis 700 Grad Celsius wurde das Weinblat-



Juwelier Richard Sebastian Wagner und die rheinhessische Weinkönigin Anna Göhring präsentieren die neuen Kronen der rheinhessischen Weinmajestäten

tarrangement in Handarbeit bei offener Flamme auf den Reif gelötet. Dabei wurde der Lötprozess mehrmals wiederholt, unter Verwendung von Silber statt Zinn, der längeren Haltbarkeit wegen. Die Oberfläche, eine dünne, dem Schutz gegen Oxidation dienende Nickelschicht, wurde am Reif mattiert sowie des Kontrasts wegen an den Blättern poliert und schließlich im galvanischen Verfahren vergoldet.

Der rheinhessische Weinadel wird Mitte September neu gewählt, wie immer für ein Jahr. Fünf Kandidatinnen stellen sich Jury und Publikum, eine wird zur Königin gekrönt, die anderen vier komplettieren als Prinzessinnen das insgesamt 70. Königshaus der Anbauregion. Die Kronen sind identisch, bis auf eine silberne Weintraube, die die Chef-Majestät zielt. So hatte es auch, ein im Hause Wagner ausgestelltes Exponat beweist es, in den 50ern schon Annemarie Wagner gemacht, wobei unklar ist, welche Verwendung diese Krone fand. Birgit Zehe aus Mainz-Hechtsheim war vor 23 Jahren die erste Weinkönigin, die mit der damals neuen Krone ins Amt eingeführt worden ist. Nun sah Richard Sebastian Wagner, seit drei Jahren Chef im familieneigenen Hand-

werksbetrieb, die Notwendigkeit, neue Kronen zu bauen – die alten sind einfach aufgebraucht. An die 2.500 Euro beträgt der Wert einer einzelnen Krone.

Der aktuelle Weinadel um Königin Anna Göhring stand bei der Planung beratend zur Seite. So kam beispielsweise heraus, dass die goldenen Weinblätter nicht mehr kernengerade vom Reif nach oben reichen, sondern besser etwas nach vorne geneigt sein sollten – dann machen sie auf Bildern mehr Eindruck, und außerdem erhöht sich der Tragekomfort. Nach einiger Zeit drückt der Reif auf die Kopfhaut, was sich mit einer Polsterung lindern lässt. „1996 bekamen die Kronen eine sehr ästhetische Form“, sagt Bernd Kern, Geschäftsführer der Gebietsweinwerbung Rheinhessenwein. Jedes Anbaugbiet hat eigene Kronen, die rheinhessischen gelten auch über die regionalen Grenzen hinweg als besonders schön. Und sie werden sorgsam befehrt. Von den Baseballspielern der Mainzer Athletics erfuhr Wagner, dass sie besonders wertvolle Baseball-Kappen in eigens dafür angefertigten, gepolsterten Taschen aufbewahren. „Die Kronen passen da genau rein“, erzählt der Gold- und Silberschmiedemeister.



Deutsches Handwerksblatt

Ihre Anzeige landet vielleicht im Staub. Aber bestimmt nicht im Papierkorb.

Mittendrin im Handwerk

Mit dem Deutschen Handwerksblatt informieren Sie nahezu jeden dritten Handwerksbetrieb in Deutschland und sprechen mit Ihrer Anzeige zielgenau Geschäftsführer, Inhaber und Entscheider im Handwerk an. Erfahren Sie alles über unsere medienübergreifenden Werbemöglichkeiten unter:

handwerksmedien.info



BEKANNTMACHUNG

Wahlen zur Vollversammlung der Handwerkskammer Rheinhessen

Auf meine Aufforderung vom 24. Mai 2019 (veröffentlicht im Deutschen Handwerksblatt Ausgabe 10/2019 und 13-14/2019) für die Wahlen der Mitglieder der Handwerkskammer Rheinhessen ist nur je ein gültiger Vorschlag für die Wahl der Vertreter des selbstständigen Handwerks und der Vertreter der Gesellen bei mir eingegangen. Der Vorschlag trägt auf Seiten des selbstständigen Handwerks das Kennwort „Stefan Korus/Bernd Kiefer“, eingereicht durch die Kreis-handwerksmeister Bernd Kiefer und Stefan Korus (Kreishandwerkerschaften Alzey/Worms und Mainz/Bingen), auf Seiten der Gesellen das Kennwort „Kai Partenheimer/Gerhard Wünsch“, eingereicht durch Herrn Kai Partenheimer/Susanne Wagner, (DGB Rheinhessen-Nahe).

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 23. August 2019 die unter der Bezeichnung „Stefan Korus/Bernd Kiefer“ und „Kai Partenheimer/Gerhard Wünsch“, eingereichten Wahlvorschläge zugelassen und festgesetzt.

Da somit nur je ein gültiger Wahlvorschlag für die Wahl der Vertreter des selbstständigen Handwerks und der Vertreter der Gesellen vorliegt, gelten gemäß § 20 der Wahlordnung für die Wahlen der Mitglieder der Handwerkskammer (Anlage C zum Gesetz zur Ordnung des Handwerks – Handwerksordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2008 (Bundesgesetzblatt 2008 I, Seite 2917) die darauf bezeichneten Bewerber als gewählt, ohne dass es einer Wahlhandlung bedarf.

Die vom Vorstand der Handwerkskammer Rheinhessen für den 15. September 2019 festgesetzten Wahlen finden demnach nicht statt.

Die Namen der gewählten Mitglieder der Handwerkskammer Rheinhessen und die Namen der Stellvertreter werden nachstehend gemäß § 11 Abs. 6 der Wahlordnung für die Wahlen der Mitglieder der Handwerkskammer Rheinhessen veröffentlicht:

Mainz, den 23. August 2019

Wahlleiter	Beisitzer	
Landrat Ernst Walter Görisch Kreisverwaltung Alzey-Worms Ernst-Ludwig-Straße 36, 55232 Alzey	Bernd Kiefer Stefan Korus	Thomas Kindling Frank Diederich

VERTRETER DER ARBEITGEBERSEITE

Gruppe I: Bau- & Ausbauhandwerke	1. Stellvertreter	Kraftfahrzeug-Meister Höptner, Wolfgang Philipp-Försch-Str. 20; 55257 Budenheim
Ord. Mitglied	2. Stellvertreter	Elektro-Meister Truschel, Alexander Dreihornmühlgasse 36 e; 67549 Worms
1. Stellvertreter	Ord. Mitglied	Kraftfahrzeug-Meister Lehmann, Thomas Verl. Altrheinstr. 25; 67575 Eich
2. Stellvertreter	1. Stellvertreter	Anlagenmechaniker-Meister SHK Berg, Christian Liebenauerstraße 59; 67549 Worms
Ord. Mitglied	2. Stellvertreter	Kraftfahrzeug-Meister Höhne, Christian Alzeyerstraße 232; 67549 Worms
1. Stellvertreter	Ord. Mitglied	Dipl. Ing. (FH) Konstruktionstechnik Molzberger, Klaus Edelsberg 10a; 55270 Jugenheim
2. Stellvertreter	1. Stellvertreter	Kommunikationselektroniker Marx, Thorsten Büdingen Str. 8; 61130 Nidderau
Ord. Mitglied	2. Stellvertreter	Elektroniker Gebäude- und Energietechnik Niederhöfer, Reimund Oberer Dorfgraben 14a; 55130 Mainz
1. Stellvertreter	Ord. Mitglied	Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärmeister Korus, Stefan Wilhelm-von-Erlanger-Str. 50 - 52; 55218 Ingelheim
2. Stellvertreter	1. Stellvertreter	Installateur- und Heizungsbaumeister Saling, Oliver Bürgermeister-Junkers-Str. 15; 55270 Klein-Winternheim
Ord. Mitglied	2. Stellvertreter	Gas- und Wasserinstallateur-Meister Kämmerer, Wolfgang Am Haidenkeller 5, 55127 Mainz
1. Stellvertreter	Gruppe III: Holzgewerbe	
2. Stellvertreter	Ord. Mitglied	Tischlermeister Baumeister, Frank Königsberger Str. 32; 55268 Nieder-Olm
Ord. Mitglied	1. Stellvertreter	Geschäftsführender Gesellschafter Ludwig, Christian Nieder-Hilbersheimer-Str. 17; 55437 Ober-Hilbersheim
1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	
2. Stellvertreter		
Gruppe II: Elektro- & Metallgewerbe		
Ord. Mitglied		
1. Stellvertreter		
2. Stellvertreter		

VERTRETER DER ARBEITNEHMERSEITE

Gruppe I: Bau- & Ausbauhandwerke	1. Stellvertreter	Kröber, Dorit Am Riesling 10; 55411 Bingen am Rhein
Ord. Mitglied	2. Stellvertreter	Werner, Martin Laubenheimer Str. 47; 55130 Mainz
1. Stellvertreter	Ord. Mitglied	Keil, Markus Bahnhofstr. 18; 67575 Eich
2. Stellvertreter	1. Stellvertreter	Blumrodt, Ben Jupiterweg 27d; 55126 Mainz
Ord. Mitglied	2. Stellvertreter	Boxhorn, Markus Alter Karcherweg 3; 55126 Mainz
1. Stellvertreter	Gruppe III, IV, V, VI: Gruppe der Bekleidungs-, Textil- und Leder-gewerbe; Gruppe der Nahrungsmittelgewerbe; Gruppe der Glas-, Papier-, keramischen und sonstigen Gewerbe	
2. Stellvertreter	Ord. Mitglied	Stumpf, Werner Pestalozziring 2; 55270 Zornheim
Gruppe II: Gruppe der Elektro- und Metallgewerbe	1. Stellvertreter	Umstätter, Kirsten Elsheimer Str. 45d; 55270 Essenheim
Ord. Mitglied		
1. Stellvertreter		
2. Stellvertreter		

1. Stellvertreter	Zimmermeister Sann, Udo Bahnhofstr. 7; 67599 Gundheim	1. Stellvertreter	Orthopädietechnik-Mechanikmeister Lammert, Josef Grillenweg 5; 55128 Mainz
2. Stellvertreter		2. Stellvertreter	Augenoptik- und Hörakustik-Meister Puder, Christian Kronenplatz 1, 55232 Alzey

Gruppe IV: Bekleidungs-, Textil- & Ledergewerbe

Ord. Mitglied	Raumausstattermeister Möllers, Stephan Prof.-Müller-Olm-Str. 8; 55268 Nieder-Olm
1. Stellvertreter	Raumausstattermeister Krusius, Mathias Nerotalstr. 31; 55124 Mainz
2. Stellvertreter	Maßschneider-Meisterin Seitz, Eva Christina Barbara Vierzehn-Nothelfer-Str. 28; 55124 Mainz

Gruppe V und Gruppe VI: Nahrungsmittelgewerbe, Glas-, Papier-, keramische und sonstige Gewerbe

Ord. Mitglied	Fleischermeister Hardt, Werner Mehlstr. 16; 55234 Framersheim
1. Stellvertreter	Fleischermeister Keßler, Marc Konrad-Adenauer-Str. 19; 55129 Mainz
2. Stellvertreter	Buchbindermeisterin Merkel-Köppchen, Christine Am Bahnhof 12; 55239 Gau-Odernheim

Gruppe VII: Gesundheits- & Körperpflege, Chemische und Reinigungsgewerbe

Ord. Mitglied	Friseurmeister Frieße, Hans-Jörg Spießgasse 49; 55232 Alzey
1. Stellvertreter	Friseurmeisterin Martin, Petra Lembeyer Str. 15a; 55232 Alzey
2. Stellvertreter	Friseurmeisterin Palzer, Heike Stegstr. 36; 65462 Ginsheim-Gustavsburg
Ord. Mitglied	Augenoptikermeisterin Schlusnus, Marina Am Winterhafen 16; 55131 Mainz

Gruppe VIII: Handwerksähnliche Gewerbe

Ord. Mitglied	Malermeister Heilmann, Uwe Landgrafenstr. 13; 67549 Worms
1. Stellvertreter	Tischlermeister und Bestatter Gispert, Michael Hindenburgstr. 41; 55278 Mommenheim
2. Stellvertreter	Friseurmeisterin und Kosmetikerin Guckert-Stolz, Wilhelmine Gartenstr. 14; 57599 Gundheim
Ord. Mitglied	Friseurmeister und Kosmetiker Kiefer, Bernd Rieslingstr. 11; 67592 Flörsheim-Dalsheim
1. Stellvertreter	Friseurmeister und Kosmetiker Hoffmann, Christian Obermarkt 29, 55232 Alzey
2. Stellvertreter	Bestatter, Inhaber Sulfrian, Paul Oppenheimer Str. 24; 55239 Gau-Odernheim
Ord. Mitglied	Kfz-Lackierer, Einbau gen. Baufertigteile Felz, Jürgen Keppentaler Weg 13; 55286 Wörrstadt
1. Stellvertreter	Tischlermeister und Bestatter Klotz, Volker Weinsheimer Str. 63; 67547 Worms
2. Stellvertreter	Tischlermeister und Bestatter Schäfer, Thomas Willy-Brandt-Ring 11; 67592 Flörsheim-Dalsheim

Gruppe VIII: Handwerksähnliche Gewerbe

Ord. Mitglied	Diederich, Frank Bahnhofstr. 9; 55116 Mainz
1. Stellvertreter	Kiene, Alexandra Mainzer Straße 20; 55257 Budenheim
2. Stellvertreter	Moschinski, Doris Alexander-Diehl-Str. 10; 55130 Mainz

Rechtsbehelfe

Nach §101 des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074; 2006 I S. 2095), die zuletzt durch Artikel 19 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2143) geändert worden ist, kann jeder Wahlberechtigte innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch gegen die Rechtsgültigkeit der Wahl erheben. Der Einspruch eines Inhabers eines Betriebs eines Handwerks oder handwerksähnlichen Gewerbes kann sich nur gegen die Wahl der Vertreter der Handwerke und handwerksähnlichen Gewerbe, der Einspruch eines Gesellen oder anderen Arbeitnehmers mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung nur gegen die Wahl der Vertreter der Arbeitnehmer richten.

Der Einspruch gegen die Wahl eines Gewählten kann nur auf eine Verletzung der Vorschriften der §§ 96 – 99 der Handwerksordnung gestützt werden.

Richtet sich der Einspruch gegen die Wahl insgesamt, so ist er binnen eines Monats nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses bei der Handwerkskammer Rheinhessen einzulegen. Er kann nur darauf gestützt werden, dass

- gegen das Gesetz oder gegen die auf Grund des Gesetzes erlassenen Wahlvorschriften verstoßen worden ist und
- der Verstoß geeignet war, das Ergebnis der Wahl zu beeinflussen.

Zugelassen und festgestellt: Mainz, den 23. August 2019

Wahlleiter Landrat Ernst Walter Görisch
Kreisverwaltung Alzey-Worms, Ernst-Ludwig-Straße 36, 55232 Alzey